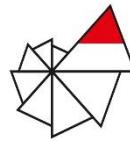




VERBAND SOLOTHURNER
EINWOHNERGEMEINDEN



Verband des Gemeindepersonals des Kantons **Solothurn**
VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

Amt für Gesellschaft und Soziales
Ambassadorenhof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Solothurn, 24. Mai 2024/BL

Änderung des Sozialgesetzes (SG); familienergänzende Kinderbetreuung - Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, liebe Susanne
Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab möchten Ihnen der VSEG und der VGSo bestens danken, dass wir die Gelegenheit erhalten haben, zur vorliegenden Änderung des Sozialgesetzes im Rahmen der durchgeführten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Der VSEG und der VGSo begrüssen, dass der Kanton sich endlich auch finanziell an dieser wichtigen öffentlichen Aufgabe beteiligen möchte – viele, gerade grössere Gemeinden bieten seit vielen Jahren in unterschiedlichsten Modellen Unterstützung für die familienergänzende Kinderbetreuung.

Der VSEG und auch der VGSo sind ebenfalls fest davon überzeugt, dass die familienergänzende Kinderbetreuung ein wichtiges Unterfangen in sozialer wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht ist. Aus diesen Gründen hat der VSEG vor rund drei Jahren – auch mit der aktuell rudimentären gesetzlichen Grundlage – die Initiative ergriffen und das Projekt KiBon lanciert. Das Projekt KiBon und die damit verbundenen Aktivitäten des VSEG haben zur Verankerung des Themas in den Gemeinden beigetragen und für die in vielen Gemeinden aufgekommenen politischen Diskussionen ein Lösungsmodell angeboten.

Seit diesem Zeitpunkt ist einiges erreicht worden. Der VSEG bietet heute eine gut funktionierende Plattform mit rund 800 betreuten Kindern, rund 70 Betreuungsinstitutionen und aktuell 12 Gemeinden an. Der VSEG wünscht sich, dass diese Pionierarbeit der Gemeinden vom Kanton gewürdigt und anerkannt wird und schlägt vor, dass für das vom Kanton anzubietende System auf das bestehende Know-How und die Aufbauleistungen im VSEG zurückgegriffen wird. Wie bereits zwischen dem VSEG-Geschäftsführer und Exponenten des AGS angesprochen, wäre der VSEG bereit, für Verhandlungen zu einer Übernahme des von ihm aufgebauten Systems Hand zu bieten.

Der vorliegende Gesetzesentwurf wurde auf Druck des VSEG anlässlich der letzten zwei Arbeitsgruppen-Sitzungen dahingehend bereits entschärft, dass den Gemeinden nicht eine vom Regierungsrat verordnete Tarifpolitik aufgedrückt wird, sondern dass eine gewisse Flexibilität bestehen bleibt. Die Gemeinden wollen in der Angebotswahl, in der Angebotsgestaltung sowie in der Tarifpolitik autonom bleiben, was sich aufgrund der vorgesehenen, sehr bescheidenen kantonalen finanziellen Beteiligung auch aufdrängt.

Der VSEG sieht im vorliegenden Entwurf insbesondere in Bezug auf folgende Punkte noch grundsätzlichen Anpassungsbedarf.

Kommunales oder kantonales Leistungsfeld?

Indem der Regierungsrat vorschlägt, dass so stark in den Handlungsspielraum der Gemeinden eingegriffen wird, wie es in der präsentierten Vorlage der Fall ist, stellt sich die Frage, ob weiterhin bei der familienergänzenden Kinderbetreuung von einem kommunalen Leistungsfeld ausgegangen werden kann. Die vom Regierungsrat geforderte Einführung einer flächendeckenden Kinderbetreuungslösung nach vereinheitlichten Tarifkonzepten ist nicht vereinbar mit einem kommunalen Leistungsfeld, in dem die Gemeinde im Rahmen einer Autonomie über die Leistungserbringung entscheiden kann. Aus dem Umstand, dass der Eingriff in die Gemeindeautonomie relativ stark stattfinden soll, leitet ein Teil der Gemeinden ab, dass keinerlei weitere Vorgaben des Kantons erfolgen sollten. Ein anderer Teil zieht daraus die Schlussfolgerung, dass die vorgesehene kantonale finanzielle Beteiligung an den Kosten deutlich zu tief ausfällt. Daraus ergibt sich aus Sicht des VSEG, dass entweder die Flexibilität der Gemeinden oder die kantonale finanzielle Beteiligung deutlich erhöht werden muss. **Konkret fordert der VSEG dass die Nettokosten zu mindestens 50% vom Kanton getragen werden oder dass die vollständige Flexibilität in Bezug auf Angebot und Tarife bei den Gemeinden verbleibt..**

Beteiligung der Wirtschaft an der familienergänzenden Kinderbetreuung

Der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung wurde auf nationaler Ebene vor allem aus Gründen der wirtschaftlichen Bedürfnisse (Reintegration von Arbeitnehmenden, höhere Arbeitspensen von Eltern etc.) gewünscht und auch gefordert. Aus diesen Gründen hat sich der Bund ebenfalls mit 100 Mio. Franken an diesem Projekt beteiligt. Aufgrund dieser Interessenlage war im Gesetzgebungsprozess im Kanton Solothurn folgerichtig die Wirtschaft immer mit am Tisch und mit einer starken Delegation der Verbände in der Arbeitsgruppe präsent. Dass nun gleichwohl keinerlei Beteiligung der Wirtschaft vorgesehen ist, irritiert

(beispielsweise über Lohnpromille, einen Beitrag pro Stellenprozent, oder auf andere Weise). Der VSEG hat Informationen, dass die Wirtschaft bereit wäre, sich an möglichen Kosten bzw. am Angebotsaufbau zu beteiligen. Dass es dem Regierungsrat nicht gelungen ist, die Wirtschaft davon zu überzeugen, dass ein Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung primär zum Wohle der Wirtschaft (Beitrag zum Fachkräftemangel) ist, erscheint dem VSEG als Mangel der vorliegenden Vorlage. ***Der VSEG und der VGSo fordern vom Regierungsrat daher, eine entsprechende gesetzliche Grundlage zur aktiven Beteiligung der Wirtschaft zum Aufbau und massgebende Beteiligung an der Finanzierung der subjektfinanzierten familienergänzenden Kinderbetreuung zu schaffen.***

Tarifpolitik der familienergänzenden Kinderbetreuung

Die Gemeinden nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der ursprünglich einmal vorgeschlagene Einheitstarif nicht mehr zur Debatte steht. Die Gemeinden wollen die Tarife nach ihren Möglichkeiten selbst gestalten und so auch die Frage entscheiden, in welchem Umfang sie in einer aktiven Familienpolitik einen Standortvorteil sehen. Die möglichen Tarifbänder sind gegen unten und gegen oben zu erweitern (z.B. auf CHF 100'000 bis 200'000 und gegen unten auf CHF 30'000-60'000) und den Gemeinden ist auch in Bezug auf die Festlegung der minimalen Eigenleistung eine grössere Flexibilität zu gewähren. Dazu ist festzuhalten, dass die vom DDI offenbar angestrebte Einheitlichkeit innerhalb des Kantons ohnehin aufgrund des Umstands nie realisiert werden dürfte, da der Kanton mit Normkosten operieren wird, die systembedingt in Regionen unseres Kantons mit einer höheren Kostenstruktur in der familienergänzenden Kinderbetreuung zu höheren Eigenbeteiligungen führen werden.

Kostenbeteiligung des Kantons und des Bundes

Die flächendeckende Einführung der familienergänzenden Kinderbetreuung basiert auf den Grundsätzen, dass sich Bund und Kantone massgebend an den entstehenden Kosten beteiligen sollen. Bund wie auch Kanton sind in der Vorlage als Mitfinanzierer aufgeführt. Beide Staatsebenen stehen vor grossen finanziellen Herausforderungen; auch die Gemeinden sind immer wieder stark finanziell gefordert und unter Druck. Aus Sicht des VSEG und des VGSo wäre es daher angemessen, dass die Beteiligung des Kantons insofern sichergestellt wird, dass diese in Bezug auf die Bruttokosten festgelegt und dass eine allfällig wegfallende Bundessubvention vollumfänglich vom Kanton getragen wird.

Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung

Die Gemeinden sollen nach ihrer eigenen Bedarfsabklärung die notwendigen Angebote in ihrer Gemeinde selbst erstellen bzw. anbieten oder aber die Möglichkeiten dafür schaffen, dass diejenigen, welche Bedarf an einer familienergänzenden Kinderbetreuung haben, das Angebot in der Region bzw. am Arbeitsort mittels Betreuungsgutscheinen nutzen können. ***Dies bringt mit sich, dass auf der Gesetzesebene keine Vorschriften akzeptabel sind, wie und welche Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Gemeinden zu realisieren bzw. zu schaffen sind. Das Angebot soll nach der von der Gemeinde durchgeföhrten Bedarfsabklärung erfolgen können.***

Schlussbemerkungen

Der VSEG und der VGSo sind überzeugt, dass die Sicherstellung eines angemessenen Angebots familienergänzender Kinderbetreuung und deren Unterstützung über eine Subjektfinanzierung wie bereits eingangs dargestellt, heute eine wichtige Staatsaufgabe darstellt. Der VSEG wie auch der VGSo sind überzeugt, dass mit einem partnerschaftlichen Vorgehen von Kanton, Gemeinden und Wirtschaft eine Gesetzesvorlage entstehen kann, die den vorstehenden Grundsätzen entspricht.

Wir hoffen auf die Berücksichtigung unserer Anliegen in der Ausarbeitung der finalen Vorlage und stehen für Diskussionen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**VERBAND SOLOTHURNER
EINWOHNERGEMEINDEN**

Der Präsident

Roger Siegenthaler

Der Geschäftsführer

Thomas Blum

**VERBAND DES GEMEINDEPERSONALS
DES KANTONS SOLOTHURN**

Der Präsident

Gaston Barth